

Erzgebirgisches Sonntagsblatt

Illustrierte Wochen-Beilage
zum Tageblatt „Annaberger Wochenblatt“
Hauptzeitung des Obererzgebirges



Nummer 19.

Sonntag, den 15. Mai 1927.

120. Jahrgang.

Die Entwicklung des Verkehrs im Obererzgebirge.

(2. Fortsetzung.)

Wie übrigens der Postwagen, welcher zwischen Annaberg und Chemnitz fuhr, beschaffen war, erhellt aus einer humoristischen Beschreibung desselben in Gestalt einer Grabrede, die bei seiner Außerkurssetzung 1839 im Annaberger Wochenblatt sich befindet und wahrscheinlich den Ober-Zollinspektor Frege zum Verfasser hat. In derselben heißt es: „Stoßseufzer bei dem Hinscheiden unseres unvergeßlichen Jonathan Rumpel, weiland kön. sächsischen Postwagens zwischen Annaberg und Chemnitz. Hoch- und Wohlgestoßene, Hochedelgeprellte, Insonders zusammengeriittelte Anwesende!“

Aus diesen 3 Teilen soll nur folgendes zur Erklärung hervorgehoben werden: Er nennt den Wagen

1. deshalb einen „rasselnden Wanderfarg“, weil in ihm auf der Fahrt die „Gefühle des Wohlseins und der Bequemlichkeit so ofte schmerzlich zu Grabe getragen worden sind“;

2. eine „Kochmaschine“, weil „die Menschen bisweilen kochgar aus seinen herzerreißenden Umschüttelungen hervorkamen“ und selbst „Fleisch und Gemüse“, das hineingetan würde, „nach einigem Herumfahren schön und gar gekocht wieder herausgenommen werden könnten“, und endlich



Die gute alte Zeit. (Nach einer Seidenweberei.)

Nachdem der Verfasser zuerst seinen „Schmerz und seine Dankbarkeit“ über den „Toten“ zum Ausdruck gebracht hat, beschreibt er den Wagen folgendermaßen: „Hätte Elias einen solchen Wagen gehabt, als er gen Himmel fuhr, er wäre heute noch unterwegs, und die Wirte auf der Milchstraße hätten doch wenigstens einige Einkehrung! Und wozu hätten die Griechen ihren schnellfüßigen Achill gebraucht, wenn Hektor in einem solchen Wagen gefahren wäre! Was sage ich, Hektor? Ach ganz Troja hätte in dieser Karre Platz gehabt. Der verstorbene Rumpel war groß, dreimal groß, der wahre Trismegist unter den Wagen, eine wahre Hegenjeshichte (!) seines Zeitalters! Wenn er so in seiner stillen Größe um Rudolfs Ecke herum rumpelte, — mir stehen die Tränen in den Augen, — wer wäre ihm nicht voll Ehrerbietung ausgewichen! Er verdiente sie aber auch, diese Ehrerbietung; denn nicht nur seine bretteerne Hülle, die Sie vor sich sehen, war groß und bewundernswert; nein, sein Geist und seine Taten waren es besonders, welche zur Verzweiflung hinrissen, und heute noch unsere Bewunderung in Anspruch nehmen. Diese seine geistige Größe zeigt sich aber besonders in dreierlei Hinsicht, 1. als Sarg, 2. als Kochmaschine, 3. als Paradiesgärtlein.“

3. ein „Paradiesgärtlein“, insofern, als durch ihn „manche Tugend ins Menschenherz“ gepflanzt worden sei: „indem der Wagen dem zagenden Wanderer Heldenmut beim Einsteigen und Sizenbleiben lehrte, auch stille Bescheidenheit beim Herausstiegen dem stolzesten Gentleman, festen Blick in das Jenseits und Todesverachtung dem Egoisten, der bis dahin gesunde Gliedmaßen für seine wichtigste Sorge angesehen hatte, und Geduld — ach, eine wahre Hundegeduld — wußte er allen beizubringen“.

Wenn in diesem „Stoßseufzer“ auch manches übertrieben dargestellt sein mag, so können wir doch aus dem großen Subel,¹⁾ mit welchem

„die erste Diligence, eine Eilpost mit verbessertem Wagen“, die 1839 von Leipzig hierher kam und von Schönfeld aus feierlich eingeholt wurde, herauslesen, daß viel Wahres daran war. — Zur Vollständigkeit sei noch erwähnt, daß die Wagen damals noch nicht mit dem weithin leuchtenden Gelb angestrichen waren, sondern braun, wie aus einem Brotneidsstreit

¹⁾ Annaberg von 1843 bis 1868. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt von J. B. Fider, Stadtrat. 1868. Grajers Buchhandlung. S. 148.

zwischen dem hiesigen Sattlermeister Defer und dem Schmiedemeister Vöfler in Schlettau, welcher 1838 im „Annaberger Wochenblatt“²⁾ ausgefochten wurde, hervorgeht.

Daß die Verkehrsmittel jener Zeit in unserm Gebirge, und mit wenig Ausnahmen auch anderwärts, noch in einem so jämmerlichen Zustande waren, lag zum großen Teil an der schlechten Wegebeschaffenheit.

Die drei großen Straßenzüge

nach Dresden über Freiberg, nach Leipzig über Chemnitz und nach Schneeberg, welche den Fahrposten zur Verfügung standen, waren noch nicht so angelegt und gehalten, daß besser und zarter gebaute, auf Federn ruhende Postwagen eine längere Zeit, ohne erheblichen Schaden zu nehmen, hätten verfahren können.

Die Wege litten noch an der von alters her übernommenen fehlerhaften Anlage in der Richtung. Man baute die Wege möglichst gerade nach dem Endpunkte zu, bergab, bergauf, die Täler möglichst kurz querend, unbekümmert um die Steilheit. Der Hemmschuh kam infolgedessen wenig zur Ruhe. Seine schleifende Kraft brachte selbst besser gebauten Wegen tiefe Wunden bei (heute reißen im Frühjahr bei Tauwetter die Ketten der Lastkraftwagen den Straßen die Wunden. Die Red.), deren Heilung infolge geringer Straßenaufsicht erst erfolgte, wenn es gar nicht mehr ging.

Von dieser Straßenbaumethode wich man selbst in den dreißiger Jahren noch nicht ab, sonst würde man die Chaussee

²⁾ Annaberger Wochenblatt 1838, S. 8, 16 und 24.

nach Schneeberg, die in dieser Zeit vollendet wurde, nicht geradeaus von Buchholz über den Heitern Bick nach Schlettau steil hinauf und hinab gebaut haben, deren Steilabänderung über Neu-Amerika erst 20 Jahre später erfolgte. Die am meisten befahrene und von den Leipziger Diligencen benützte Straße nach Chemnitz wird noch bis zum Jahre 1838³⁾ als Mordweg und jammervoll bezeichnet. Die Marienberger Fahrposten mußten noch den Umweg über

Heinzebank

nehmen, da ein für Posten fahrbarer, direkter Weg von Wolkenstein nach Marienberg nicht existierte. Heinzebank war noch längere Zeit ein wichtiger Umlade- und Umsteigeplatz der Straßenkreuzung Annaberg-Dresden und Chemnitz-Komotau. Das überschwängliche Lob, welches von Zeitgenossen der „herrlichen böhmischen Chaussee“ von Weipert nach Karlsbad gezollt wird, läßt unsere Straßen nicht im besten Lichte erscheinen und rechtfertigt vollauf das oben über unsere Chausseen Gesagte.

Brüden

wurden nur gebaut, wo das Wasser dazu zwang. Die Anlage war dann in der Regel so niedrig, als das flüssige Element in der gewöhnlichen Frühjahrstärke gerade Raum beanspruchte. Selbst gegenüberliegende enge Steilhänge durch Brüden zu verbinden, mied man fast ängstlich. Die Wagen mußten hinunter und drüber wieder hinauf „gelästert“ werden.

(Fortsetzung folgt.)

³⁾ Annaberger Wochenblatt 1839, Nr. 49, S. 383 f.

Kleinstädterleben im Erzgebirge am Ende des 16. Jahrhunderts.

Aus Schlettaus Vergangenheit.

Den Leser wird es sicher interessieren, wie unsere Vorfahren vor mehr denn 300 Jahren gelebt haben, und wie ein hochweiser Magistrat für seine lieben Untergebenen sorgte. Dies berichtet uns ein Altentstück aus dem Jahre 1584, in dem der Rat der Stadt Schlettau eine Stadt-Ordnung aufgestellt hat.

Man kann jene Zeit wohl zur „guten alten Zeit“ rechnen, denn sie fällt in die Periode der fast 70jährigen Friedenszeit (1553—1618). Naturgemäß blühten in dieser Zeit Handel und Wandel. Die Bewohner fühlten sich in behäbiger Wohlhabenheit sorglos und wohl. Lebhaft pulsierte in dem Lande das Volksleben, in dem natürlich auch allerhand Ausschreitungen vorkamen.

Die hohe Obrigkeit war nun bemüht, der überschüssigen Kraft und Lust einen Damm zu setzen, und so geben uns Strafen wie Straffälle ein treues Bild jener Zeit.

Vor allem sorgte der Schlettauer Stadtrat für sittliche und kirchliche Ordnung. An Sonn- und Festtagen, sowie an Feiertagen mußten Mann, Weib, Kind und Gesinde vor- und nachmittags zur Kirche gehen, ebenso mußten die Wochentagspredigten von 2 Personen einer Familie besucht werden. Zuwiderhandlungen wurden mit 5 Groschen bestraft, wovon der Rat die eine — die Kirche die andere Hälfte bekam.

Dann wurde den Stadtknechten (damals sehr gefürchtete Leute) befohlen, darauf zu achten, daß in der Kirche kein Unfinn getrieben und nicht geplaudert wurde. Wer es dennoch tat, mußte 6 Groschen Sühnegeld zahlen oder wurde ins Gefängnis gesteckt. Verboten war auch, während der Predigt in Wirtshäusern dem Spielen und der Völlerei obzuliegen, darauf sollte besonders jeder Wirt bedacht sein, sonst wurde er und die Spieler mit 5 Groschen Strafe belegt. Es soll zwar einem Nachbar vergönnt sein, zum anderen zu gehen und ein Gläschen zu trinken, auch der Tochter und der Magd wird Erlaubnis gegeben, spinnen zu gehen, doch sollen dabei keine Törligkeiten und Ungebührlichkeiten getrieben oder verdächtige Personen zugezogen werden.

Auch warnt der Rat, die Gerichtsleute oder gar den Bürgermeister und den Rat der Lüge zu bezichtigen. Werde jemand dabei betroffen, so wird er, ganz gleich wer es sei, mit einem guten Schock Geldes oder Gefängnis bestraft.

Gegen Gotteslästerer und gegen das Gassengeschrei ist folgende Ordnung geschaffen. Wer sich um 9 Uhr abends zur Sommers- oder Winterzeit beim Singen, Schreien und ähnlichen Leichtfertigkeiten ergreifen läßt, der soll mit 30 Groschen Strafe oder 8 Tagen Gefängnis belegt werden. Die Gotteslästerer sollen

mit 3 Tagen Prangerstehen oder nach anderen geistl. Konstitutionen*) gestraft werden.

Aber auch auf das leibliche Wohl seiner Bürgerschaft hatte der Rat ein wachames Auge. So sieht er besonders auf das Bierbrauen, und richtete zu diesem Zwecke folgende Ordnung ein. Damals war das Bierbrauen kein gesondertes Gewerbe, sondern jeder Bürger hatte seine eigene Braupfanne und jeder durfte der Reihe nach zu einer bestimmten Zeit Bier aus-schenken. Die Schenkstellen waren jeweils durch ein Bierzeichen — eine Kugel oder einen Strowisch — gekennzeichnet. An hohen Festtagen war das Zechen in den Bierstuben nur erlaubt, wenn die Glocke geschlagen hatte, d. h. nach Beendigung des Gottesdienstes, und jeder mußte bevor er anfang zu trinken, 2½ Groschen dem Wirte bezahlen. Es sollte auch nur bis 7 Uhr abends Bier ausgegeben werden und der Wirt dann bei Strafe keinen Tropfen mehr verzapfen. Ausnahmen werden jedoch dabei gestattet und der Nachbar kann zum andern Nachbar gehen und mit diesem bis 9 Uhr einen Trunk genießen, aber nur bis 9 Uhr abends; das Spielen jedoch war verboten. Leute, die den Wirt um die Zeche pressen wollen, werden mit 5 Groschen Strafe belegt oder ins Gefängnis geworfen.

Um immer gutes Bier zu haben, sollte jeder Bürger nur so viel Bier brauen, als er verbraucht. Auch soll er kein Covent**) dazu gießen. Wer falsches Maß braucht beim Bierverschenken, hat 5 Groschen Sühnegeld zu zahlen.

Natürlich gab es damals auch störrige Leute und wer nicht auf das Rathaus kam, wenn er durch die Stadtknechte gefordert wurde, hatte 5 Groschen Strafe zu zahlen. Kam er aber auch ein zweites Mal nicht, dann entging er der Dimnik (dem Gefängnis) nicht.

Wer die Steuern oder Strafen nicht zahlen konnte oder wollte, sollte ermahnt werden und es sollte gestattet sein, auch in Terminen zu zahlen, andernfalls wurde der Säumige mit dem Gefängnis bestraft.

Von den Landessteuern galt: Wann und was der Landesherr zu bekommen hat an Erbzins und Martinzins soll 8—14 Tage vorher von den Fronknechten an der Kirche ausgerufen werden. Wer 3 Tage nach dem Zeitpunkt der Zahlung nicht gezahlt hat, wird in die Fronveste eingetrieben und nicht früher freigegeben werden, als bis er bezahlt hätte.

Bemerkenswert ist noch, daß der Rat sich auch berufen fühlte, seinen Bürgern „gute Manieren“ anzugewöhnen. So solle jedermann bescheiden sein und nicht ohne Vorladung und Erlaubnis in die Amtsstuben treten bei 5 Groschen Strafe.

*) Beschlüsse, vom lat. constituere, beschließen.

**) Dünnbier.